

Anmeldung Musikfuchse oder Bläserklasse

Daten Schüler

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Musikfuchse (Anfänger) Bläserklasse (fortgeschritten) (bitte ankreuzen)

Daten gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

Wohnort.: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail _____



Ich möchte mit folgendem Instrument mitspielen
(bitte markieren):



Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Schüler mindestens ein Jahr an der Bläserklasse/den Musikfuchsen teilzunehmen. Kündbar ist das Ausbildungsverhältnis auf das offizielle Ende des Unterrichtjahres, den 31. August. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Ferner ist es erforderlich, dass sich ein Elternteil als Passivmitglied (Jahresbeitrag € 20,-) im Musikverein Binzen 1869 e.V. anmeldet.

Binzen,

den _____ Unterschrift _____

Musikverein Binzen 1. Vorstand Andreas Kalchschmidt – Hauptstraße 9 – 79589 Binzen –
Tel.:07621/63543 – E-Mail a.kalchschmidt@t-online.de Home Page www.musikvereinbinzen.de

Kosten und Gebühren

Jungmusikerausbildung

Musikverein Binzen

| | |
|------------------------|---|
| Blockflötenunterricht | 40.- Euro/Monat (eigenes Instrument) |
| Theoriebuch | 32.- Euro (einmalig) |
| Einzelunterricht* | 60.- Euro/Monat (anderes Instrument als Bfl.) |
| Instrumentenmiete | 10.- Euro/Monat |
| 1 Passivmitgliedschaft | 20.- Euro/Jahr |
| 1 Helfereinsatz | pro Jahr |

*Eigentlich belaufen sich die Kosten für den Einzelunterricht auf 80.- pro Monat. Der Musikverein unterstützt jeden Schüler, indem er nur 60.- Euro berechnet. Dafür verpflichtet sich der Jungmusiker in einem seinem Leistungsstand entsprechenden Ensemble (Musikfuchse, Bläserklasse oder Jugendorchester) mitzuwirken.

Der Schüler verpflichtet sich außerdem, sorgsam mit dem geliehenen Instrument umzugehen. Wird das Ausbildungsverhältnis beendet muss das Instrument in fachgerecht überholtem, beziehungsweise fachgerecht geprüfem Zustand an den Musikverein übergeben werden.

Dem Schüler steht ein wöchentlicher Instrumentalunterricht von 45 min. auf dem ausgesuchten Instrument zu. Grundsätzlich orientiert sich der Instrumentalunterricht an den Vorgaben des Musikvereins. Für Unterrichtsausfall aus eigenem Verschulden steht dem Schüler kein Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren zu.

Der Ausbildungsbetrag wird pro Quartal im zweiten Monat des Quartals mittels SEPA-Basislastschrift auf das oben genannte Konto abgebucht, ohne dass Sie hierrüber eine erneute Information von uns erhalten.

Abbuchungstermine:

1. Quartal I 15.02. / 2. Quartal 15.5 / 3. Quartal 15.08. /4. Quartal 15.11.

Diese Ausbildungskonditionen besitzen einjährige Gültigkeit nach Unterschrift.

Kündbar ist das Ausbildungsverhältnis auf das offizielle Ende des

Unterrichtsjahres, den 31. August. Wird der Ausbildungsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr.

Informationsblatt

01 Januar 2024



Anmeldung / musikalische Ausbildung im Musikverein Binzen

- Ziel der musikalischen Ausbildung ist es für den Verein Nachwuchsmusiker zu gewinnen, um somit dem Musikverein seinen zukünftigen Fortbestand zu sichern.
- Für die Dauer der Ausbildung stehen qualifizierte Übungsleiter/Innen zur Verfügung und kostenfreie Übungsnoten und Notenstücke. Ein entsprechendes Instrument wird vom Musikverein für einen monatlichen Mietbeitrag von € 10,00 zur Verfügung gestellt.
- Notenständer, Notenschulen, Theoriebücher, Blockflöten, Pflegeöle für Blasinstrumente, Blätter für Klarinetten und Saxophone sind selbst oder über die Ausbildungsleiter zu beziehen und müssen selbst bezahlt werden. Das zur Verfügung gestellte Instrument ist nach Anweisungen des Ausbilders zu pflegen und muss nach jedem Spielen gereinigt werden. Instrumentenständer werden bei Bedarf auch vom Musikverein zur Verfügung gestellt.
- Für grob fahrlässig entstandene Schäden am Instrument, etwa wenn es nicht im Instrumentenständer steht oder falsch gepflegt wird, haftet der Auszubildende bzw. die Eltern. Solche Reparaturrechnungen werden dann selbst bezahlt. Nach Beendigung der Ausbildung und Aufnahme ins Aktivorchester werden Instrumentenpflege- und Reparaturkosten vom Musiker/Inn selber bezahlt.
- Pflichtvoraussetzung für die Ausbildungsteilnahme ist der regelmäßige Besuch der festgelegten Übungsstunden sowie das konstante Üben zu Hause in Verbindung mit dem jeweiligen Hausaufgabenteil.
- Momentan sind eine Bläserklasse – und ein Jugendorchester im Musikverein vorhanden. Die Mitwirkung in diesen Orchestern bei entsprechendem Ausbildungsstand versteht sich von selbst. Auch werden an verschiedenen Veranstaltungen Helfereinsätze eingeteilt, die wahrzunehmen sind.
- Wer verhindert am Unterricht nicht teilnehmen kann, sollte dies rechtzeitig dem/der Ausbilder/in mitteilen. Übungsstunden, in denen ein/e Schüler/in unentschuldigt fehlt werden voll berechnet ohne den Zuschuss des Musikvereins.
 - Bei entschuldigtem Fehlen des Schülers im Unterricht, kann die Unterrichtsstunde, muss aber nicht, in Absprache mit dem Lehrer nachgeholt werden. Fällt der Unterricht auf Kosten des Lehrers aus muss dieser in Absprache mit dem Schüler nachgeholt werden.
- Die gewünschte Zielsetzung der Ausbildung sollte das vom Musikverband angeregte Leistungsabzeichen sein, welches auf freiwilliger Basis in Junior, Bronze, Silber und in Gold abgelegt werden kann. (Ausführungen hierzu siehe Anlagen) Die Prüfungskosten bei Junior und Bronze übernimmt der Musikverein. Beim Silberleistungsabzeichen beteiligt sich der Verein mit 50%, wenn das Kind im Musikverein Unterricht nimmt. Ansonsten wird der Kurs selber bezahlt. Das Goldabzeichen wird ebenso selbst bezahlt.
- Jede/r Schüler/in erhält während der laufenden Ausbildungszeit Zwischenbeurteilungen (1/3 jährlich), die über den Stand des Leistungsvermögens Auskunft geben sollen. Das zu definierende Leistungsziel wird individuell auf die Fähigkeiten des Auszubildenden abgestimmt.

- Die Ausbildungsdauer beträgt 5 Jahre ohne den eventuellen Blockflötenunterricht davor. Die Ausbildungs-kosten für einen Schüler im Monat belaufen sich auf € 70,00 ohne das Instrument. Der Schüler bezahlt davon € 60,00. Für die Teilnahme im Aktivorchester sollte ein Leistungsstand entsprechend dem silbernen Leistungsabzeichen erreicht sein. Ist dies nach 5 Jahren Ausbildung nicht der Fall, werden die Kosten der Ausbildung zu 100 % an die Eltern übergehen.
- Für die drei besten Schüler eines Jahres hat der Verein ein so genanntes Stipendium eingerichtet. Sie können auf Wunsch, nach Beendigung der Ausbildung, zwei weitere Jahre Unterricht in Anspruch nehmen und werden vom Verein mit 1/3 der Ausbildungskosten unterstützt. Die restlichen 2/3 werden von den Eltern getragen. (momentane Kosten pro Monat € 70,00). Beurteilt wird hier nicht nur das musikalische Können, sondern auch das Interesse und Engagement im Musikverein.
- Nach Bedarf werden vom verantwortlichen Ausbildungsleiter Elternabende veranstaltet, an denen zumindest ein Elternteil anwesend sein sollte.
- Ferien sind nach den Schulferien geregelt. Allerdings sind die Sommerferien auf den August begrenzt. Herbstferien gibt es keine, hier läuft der Musikunterricht durch. In Absprache mit dem Ausbilder können auch Sonderregelungen getroffen werden.
- Ebenso ist es erwünscht, dass ein Elternteil, pro Kind, sich mindestens einmal jährlich an Helfereinsätzen bei Veranstaltungen oder Festen engagiert.
- Der Ausbildungsbetrag wird pro Quartal im zweiten Monat eines Quartals mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem Konto abgebucht, ohne dass Sie hierüber vorab eine erneute Information von uns erhalten. Sollte es sich bei dem genannten Termin nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen Buchungstag. Bei Rückläufer werden die Buchungskosten dem Schüler berechnet. Abbuchungstermine: I Quartal 15.02./II Quartal 15.05./ III Quartal 15.08/ IV Quartal 15.11.Rechnungsjahr ist immer ein Kalenderjahr.
- Ausbildungsverhältnisse können von Seiten des Schülers nur zum 31. August gekündigt werden. Von Seiten des Musikvereins ist eine Beendigung jederzeit möglich.
- Die Teilnahme in anderen Orchestern, während der Ausbildungszeit, außerhalb des Musikvereins ist nur in Absprache mit dem Vereinsvorstand des Musikverein Binzen möglich.
- Sofern die/der Auszubildende noch nicht volljährig ist, ist es notwendig, dass sich ein Elternteil als Passivmitglied beim Musikverein anmeldet. Passivbeitrag momentan € 20,00 jährlich.

Für weitere Informationen über unseren Verein stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr MUSIKVEREIN BINZEN 1869 e.V.

Anmeldeformular für Jungmusiker / innen

Instrumentalunterricht

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Email: _____

Wunschinstrument: _____ Alternativ: _____

Notenkenntnisse: ja () nein () Instrumentenkenntnisse: ja () nein ()

Wenn ja, welches:

Kreditinstitut: _____

IBAN: ____/____/____/____/____/____ BIC: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Musikverein Binzen 1869 e.V. Hauptstraße 9, 79589 Binzen

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE50MVB00000211402

Mandatsreferenz – wird nachgereicht –

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Binzen 1869 e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Binzen 1869 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Ausbildungsbetrag wird **pro Quartal** im zweiten Monat des Quartals mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem o.g. Konto abgebucht, ohne dass Sie hierüber eine erneute Information von uns erhalten. Sollte sich bei dem o.g. Termin nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen Buchungstag.

Abbuchungstermine: I. Quartal 15.02. / II. Quartal 15.05. / III. Quartal 15.08. / IV. Quartal 15.11.

Ort, Datum und Unterschrift: _____

1. Einwilligung zur Datennutzung von **Jungmusiker / innen**

1.1) Einwilligung erfolgt durch das folgende Mitglied:

Name, Vorname:

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

für das Kind

1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankdaten (betrifft nur SchülerInnen) die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Kontakt Daten wie Telefonnummer und E-Mailadresse werden nicht an den Verband weitergegeben.

1.3) Einwilligung für Aushang (schwarzes Brett)

Die Kontaktdaten – Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer – der Aktivmusiker, Musikschüler/Innen sowie die Kontaktdaten der Eltern der Schüler, werden im Musikerheim aus Sicherheitsgründen am schwarzen Brett ausgehängt.

Datum/Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

2. Widerrufsbelehrung

2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Musikverein Binzen 1869 e.V. (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3) Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2.4) Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig. Wir speichern und verarbeiten Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Geburtsdatum, Instrument, Telefon und E-Mail-Adresse, IBAN und BIC (nur bei SchülerInnen).

2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindestens zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UStG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6) Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.

3) Beschwerde

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – hier:
Landesdatenschutzbehörde Baden - Württemberg.
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 / 615541 - 0
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

**Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten
von Jungmusikern im Internet**

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ✚ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- ✚ Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

ERKLÄRUNG

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Musikverein Binzen 1869 e.V.

Folgende Daten zur Person der Jungmusiker / innen

| Allgemeine Daten | Spezielle Daten von Funktionsträgern |
|---|--------------------------------------|
| Vorname | Anschrift |
| Zuname | Telefonnummer |
| Fotografien | Faxnummer |
| Sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Ehrungen) | E-Mail-Adresse |

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins www.musikvereinbinzen.de

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....
.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Musikverein Binzen 1869 e.V.



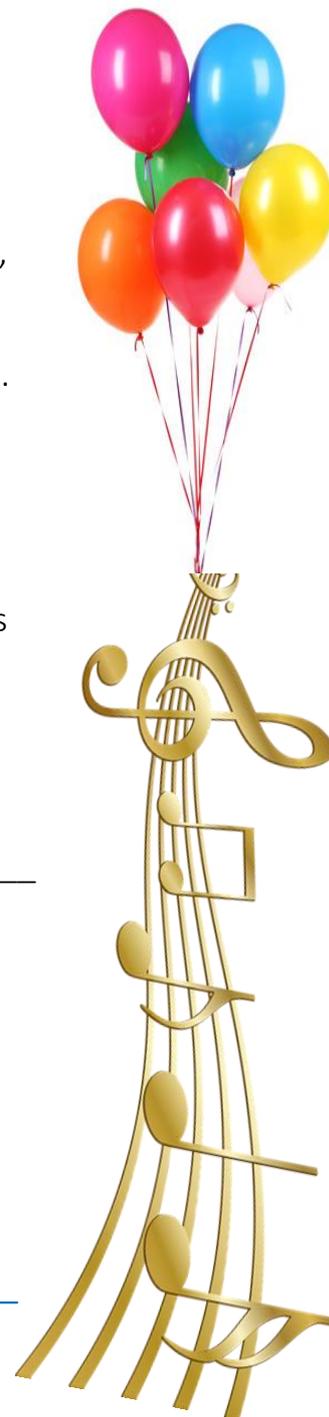
Datenschutz

Einwilligung zur Datennutzung von Minderjährigen

Die im Verein zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, welche allein dem Zweck der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlagen gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Verein zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, welche allein zum Zweck der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Binzen, den _____ Unterschrift _____



Musikverein Binzen 1869 e.V.

1. Vorstand :

Andreas Kalchschmidt- Hauptstraße 9- 79589 Binzen
Tel.: 07621 / 63543 – E-Mail: a.kalchschmidt@t-online.de

Vereine beleben und stärken das soziale Miteinander der Menschen und präsentieren das kulturelle und sportliche Leben eines Ortes über dessen kommunale Grenzen hinaus.
Vereinsarbeit ist wichtig und – wird sie mit Hingabe auf hohem Niveau betrieben- immer auch kostenintensiv.
Ein Verein lebt durch seine Mitglieder, denn sie bilden das Fundament und das Rückgrat und machen die Erfüllung der Vereinsaufgaben überhaupt erst möglich.

Werden auch Sie **Passivmitglied** in unserem Verein!!!

Beitrittserklärung Passiv

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Binzen 1869 e.V als Passiv-Mitglied.

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.-Nr.: _____

Email: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: ____/____/____/____/____/____ BIC: _____

Ich verpflichte mich, den momentanen Jahresbeitrag von € 20,00 zu zahlen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Musikverein Binzen 1869 e.V. Hauptstraße 9, 79589 Binzen

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE50MVB00000211402
Mandatsreferenz – wird nachgereicht –

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Binzen 1869 e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Binzen 1869 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag von momentan **€ 20,00 werden** wir jedes Jahr zum 01. Dezember mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem o.g. Konto abbuchen, ohne dass Sie hierüber eine erneute Information von uns erhalten. Sollte sich bei dem o.g. Termin nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen Buchungstag.

Ort, Datum und Unterschrift: _____

1. Einwilligung zur Datennutzung von **Passivmitgliedern**

1.1) Einwilligung erfolgt durch das folgende Mitglied:

Name, Vorname:

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

1.2) Datenweitergabe

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Passivmitglieder erfolgt nicht.

Datum/Unterschrift des Mitglieds

2. Widerrufsbelehrung

2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Musikverein Binzen 1869 e.V. (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3) Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2.4) Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig. Wir speichern und verarbeiten Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Geburtsdatum, Instrument, Telefon und E-Mail-Adresse, IBAN und BIC (nur bei SchülerInnen).

2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindestens zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UStG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6) Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.

3) Beschwerde

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – hier:
Landesdatenschutzbehörde Baden - Württemberg.
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 / 615541 - 0
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten von **Passivmitgliedern** im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ✚ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- ✚ Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

ERKLÄRUNG

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Musikverein Binzen 1869 e.V.

Folgende Daten zu meiner Person:

| Allgemeine Daten | Spezielle Daten von Funktionsträgern |
|---|--------------------------------------|
| Vorname | Anschrift |
| Zuname | Telefonnummer |
| Fotografien | Faxnummer |
| Sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Ehrungen) | E-Mail-Adresse |

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins www.musikvereinbinzen.de

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

.....
.....

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift der
Erziehungsberechtigten)